

*** Beiratsbeschlüsse 2018**

Hierzu verweisen wir auf die umfangreichen Erläuterungen im Plopp Nr. 4/2018.

An dieser Stelle sind daher nur die wesentlichen Neuerungen genannt:

Wettspielordnung

Hinweise zu Mannschaftsmeldungen

WO A 13. 2 Gemischte Mannschaften (Damen in Herrenmannschaften)

Damen dürfen entweder in Damen- **oder** Herrenmannschaft als Stamm- **oder** als weibliche Ergänzungsspieler (WES) gemeldet und eingesetzt werden, dabei gilt:

- In Herrenmannschaften dürfen Damen als Stammspieler oder WES in den unteren Spielklassen (bis zur Herren-Verbandsliga) gemeldet und eingesetzt werden.
- Damen, die in Herrenmannschaften als Stammspieler gemeldet sind, dürfen in Damenmannschaften der unteren Spielklassen (bis zur Damen-Verbandsliga) gemeldet werden. Sie sind in der gemeldeten und allen höheren Damenmannschaften einsatzberechtigt.
- Die Meldung als weibliche Ergänzungsspieler (WES) muss entsprechend der Spielstärke (Toleranzwerte mannschaftsintern 35 und mannschaftsübergreifend 50 TTR-Punkte) erfolgen. WES dürfen keinen Sperrvermerk erhalten und auch keinen Sperrvermerk auslösen.
- WES zählen nicht zur Sollstärke der Mannschaft und dürfen **nicht** im Pokal eingesetzt werden.
- Damen, die in der Damen-Hessenliga oder höher gemeldet sind, dürfen nicht in Herrenmannschaften als WES gemeldet werden.
- Die Anzahl Damen in Herrenmannschaften ist bei der Meldung und bei einem Mannschaftskampf nicht begrenzt. Dies gilt auch für das Ersatzspielen in höheren Mannschaften.

WO H 1.4.2 Jugend-Ergänzungsspieler (JES)

Weibliche Jugend-Ergänzungsspieler (JES) dürfen **entweder** in Herrenmannschaften **oder** Damenmannschaften gemeldet werden.

WO G 6.2 Einheitliche Spielverlegung

Zulässig sind Vorverlegungen gemäß WO 6.2.1 und Nachverlegungen gemäß WO G 6.2.2 sofern die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag) erfolgt.

WO G 6.3 Änderung oder Fehlen der Austragungsstätte

Die Heimmannschaft darf – auch ohne zeitnahe Veröffentlichung in click-TT - von der Zustimmung des Spielleiters ausgehen, wenn die Bedingungen von WO G 6.3.1 erfüllt sind, die geänderte Austragungsstätte den Vorgaben gemäß WO I 1 entspricht und die entsprechende Information der Gastmannschaft (ggf. verbunden mit ihrer erforderlichen Zustimmung) nachgewiesen werden kann.

WO I 5.8 Spielansetzung

In den Spielklassen des HTTV dürfen sich die Mannschaftsführer auf das Vorziehen von Einzelspielen einigen.

Mannschaftskämpfe im Braunschweiger System (WO E 6.4.1) finden an zwei Tischen statt.

Im Einvernehmen beider Mannschaften darf unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (z. B. Pause zwischen zwei Spielen gemäß WO A 2.1) ein Mannschaftskampf an beliebig vielen Tischen ausgetragen werden.

* **Aufbrauchfrist Zelluloidbälle**

Die Ablauffrist der Zelluloid-Bälle endet am 30. Juni 2019, unabhängig davon, ob die Bälle noch in der Materialliste geführt werden oder nicht.

Weitere Infos dazu findet ihr in Plopp Nr. 5/2018

* **Neue Satzung**

Der Hessische Tischtennis-Verband hat auf dem Verbandstag eine neue Satzung verabschiedet, nachdem die alte Satzung in einigen Passagen nicht mehr zeitgemäß erschien. Die Satzung soll vor allem mehr Flexibilität bieten. Nach dem Eintrag ins Vereinsregister erlangt sie Gültigkeit.

* **Informationen der Geschäftsstelle**

Mitgliederverwaltung in click-TT

Die Vereine sollten von Zeit zu Zeit die Mitgliederlisten in click-TT überarbeiten und ggf. Personen löschen.

Zudem wäre es äußerst zweckdienlich, wenn die Vereinsfunktionäre (z.B. die Jugendleiter) in click-TT angelegt werden. Somit können wichtige Informationen direkt an diesen Personenkreis weitergegeben werden.

In vielen Vereinen werden noch Ergebniserfasser geführt, welche allerdings keine Funktion mehr im Verein ausüben. Auch hier sollte der Vereinsadmin die zugangsberechtigten Mitglieder prüfen und ggf. alte Zugänge löschen (Filter: Zugangsberechtigte mit Vereinsrecht).

Verbandsdokumente

Im vereinsinternen Bereich von click-TT werden unter *Verbandsdokumente* seit Januar 2018 alle durch die Geschäftsstelle versandten Rechnungen abgelegt. Dies erspart Nachfragen zu fehlenden Belegen.

Datenschutzgrundverordnung

Bei Löschung eines Spielers/einer Mitgliedschaft müssen alle Kontaktdaten (Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer) entfernt werden. Sollte dies nicht möglich sein, wendet euch bitte an die Geschäftsstelle.

Weitere Informationen zur DSGVO in click-TT werden in absehbarer Zeit von allen Landesverbänden und vom DTTB versendet.

In der Sommerpause ist die Geschäftsstelle vom **1. – 29. Juli 2018** geschlossen. Die Mitarbeiter sind sporadisch im Büro, allerdings nur per E-Mail erreichbar.

* NDM 2019

Termin: 1. - 3. März 2019
Ort: Rittal Arena Wetzlar

Ca. 85 Helfer (Volunteers) werden für verschiedene Bereiche gesucht (z. B. Catering, Logistik & Courtservice, Ordnungsdienst etc.)

Bewerbungsbogen auf der HTTV-Website www.httv.de, dieser kann dort online ausgefüllt werden.

Bewerbungsschluss: 30. November.

Geplanter Start des Kartenvorverkaufs: Mitte August (der Verkauf wird ausschließlich online erfolgen).

* Volksbanken Raiffeisenbanken-Cup

Die Turnierserie läuft auch im dritten Jahr sehr erfolgreich. Leider ist das bis jetzt noch nicht zu allen Vereinen durchgedrungen. Vorteile sind unter anderem:

- Einfache Abwicklung
- kurze Dauer (ca. 3 Stunden)
- Wettkampf außerhalb des Mannschaftsspielbetriebs
- 5 Euro Startgebühr pro Teilnehmer geht direkt an die Vereine

Anfragen zur Abwicklung können an die HTTV-Geschäftsstelle gerichtet werden.

* Website + App

Der HTTV arbeitet mit Hochdruck am Relaunch der Homepage und in diesem Zuge auch an einer App.

Da es bei einer Umstellung immer auch zu Problemen kommen kann, haben wir uns entschlossen, die Umstellung im Sommer durchzuführen.

Der geplante Termin ist der 1. August 2018.

Die Seite wird responsiv sein, somit wird der gestiegenen Mobil-Nutzung Rechnung getragen.

In diesem Zuge werden auch die click-TT-Seiten im neuen Design erscheinen. Wie schon bei einigen Landesverbänden, werden die Seiten im myTischtennis-Design erscheinen.

Auch hier ist die mobile Nutzung einer der Hauptgründe, aber auch verbesserte Vermarktung. Für die Eingabe ändert sich nichts, diese erfolgt wie bisher auch und es ist nicht geplant, dies in Zukunft zu ändern.

Der Schwerpunkt der App liegt auf dem HTTV-Handbuch. Neben dem Handbuch werden noch weitere wichtige Dokumente verfügbar sein, wie z.B. die Zulassungslisten der ITTF.

Die Schulsportaktion geht in die 2. Runde.

Für das neue Schuljahr 2018/19 werden erneut Schulsportkooperationen gefördert und unterstützt.

Aufgrund der Erfahrungen und den Anregungen und Wünschen aus den Vereinen wird das Angebot ausgeweitet.

Die Vereine können jegliche Projekte anmelden, diese werden je nach Umfang und Durchführbarkeit mit personellen, materiellen und/oder finanziellen Mitteln gefördert. Somit können nun auch Kindergartenprojekte, Sportwochen, Projektwochen, Sportstundenübernahme, etc. organisiert werden.

Um noch mehr Aktionen realisieren zu können, werden wir verstärkt auf externe Hilfe in Form von „Schulsportspezialisten“ setzen müssen.

Für den nachhaltigen Erfolg unserer Bemühungen ist es eminent wichtig, die Schnittstellen zwischen Verein/Schule und Aktionsangebot/Verein noch zu intensivieren.

Der HTTV bietet den Vereinen folgende Unterstützung:

- falls notwendig ausreichend Material zur Durchführung der Aktion (Kindergartenprojekte, Sportwochen, Projektwochen, Sportstundenübernahme, etc.)
- wenn möglich die Bereitstellung eines Übungsleiters oder alternativ eine finanzielle Unterstützung eines eigenen Übungsleiters
- Schläger und T-Shirts für die AGs
- der HTTV hilft bei der Antragsstellung für Zuschüsse, diese würden allerdings an den HTTV fließen
- Der HTTV bietet den teilnehmenden Vereinen Tische zum Sonderpreis von 250 €

Folgende Voraussetzungen sind hierzu von den Vereinen zu erbringen:

- Es sind nur AGs bzw. Aktionen an Grundschulen und Kindergärten möglich.
- Eine AG ist zunächst zeitlich auf 8 bis 10 Einheiten (Wochen) begrenzt
- Der Verein verfügt über ein funktionierendes Jugendtraining oder möchte mittels der AG ein solches neu ins Leben rufen.
- Der Verein betreut das Projekt dahingehend, dass er den Kontakt zu der Institution herstellt bzw. dem HTTV einen Kooperationspartner benennt.
- Mindestens in der ersten und letzten Trainingseinheit muss ein Jugendwart vertreten sein.
- Es muss mindestens ein Zeitungsartikel o. ä. veröffentlicht werden.
- Der Verein muss versuchen, die AG-Mitglieder ins Jugendtraining zu integrieren

Interessierte Vereine bewerben sich für das kommende Schuljahr 2018/19 bitte beim Ressortleiter Schulsport, Tobias Beck, unter folgender E-Mail Adresse: beck@httv.de

Stellungnahme zur Gebührenerhöhung

Nach einem positiven Jahresabschluss 2015 wurde in den Jahren 2016 und 2017 massiv in die Landes- und Bezirksstützpunkte, den Schulsport und die Vereinsentwicklung investiert. Die erbrachten Investitionen verursachen aktuell Kosten von ca. 115.000 Euro pro Jahr. Diese Mehrkosten wurden aus den gebildeten Rücklagen gedeckt.

Der Vorstand des HTTV hat entschieden, das Thema Schulsport und Vereinsentwicklung für die nächsten drei Jahre weiter massiv zu verfolgen. Dafür werden pro Jahr rund 46.000 Euro im Wirtschaftsplan angesetzt. In diesem Betrag sind Personalkosten sowie die Unterstützung der Vereine für Trainer und Material enthalten. Ebenso sollen die Landesstützpunkte am Leben erhalten werden, um aus der Basis, in allen hessischen Regionen, Talente optimal fördern zu können. Dies schlägt mit einem Betrag von rund 70.000 Euro zu Buche. Um die Betriebsmittelrücklage nicht weiter anzugreifen, war eine Gebührenanpassung notwendig. Diese Betriebsmittelrücklage ist für den Verband zwingend notwendig, um auf Ausfälle, wie beispielsweise Kürzung von Fördermitteln, reagieren zu können. Eine massive Einsparung im Haushalt ist in einem solchen Fall nicht von heute auf morgen realisierbar, da unter anderem auch bestehende Arbeitsverträge eingehalten werden müssen.

Die Anpassung wurde sowohl im Vorfeld des Beirats, als auch während der Beiratstagung konstruktiv und produktiv diskutiert. Am Ende wurde mit über 78% der Stimmen für eine Gebührenanpassung votiert. Diese Anpassung ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit werden die Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst, aber auch ständig weiterentwickelt.